

# Zierpflanzenerhebung 2021

# ZPE Rücksendung bitte bis

Landesamt für Statistik  
Niedersachsen (LSN)  
Dezernat 42 - Landwirtschaft  
Göttinger Chaussee 76  
30453 Hannover

Sie erreichen uns über

Telefon: 0511 - 98 98 - Durchwahl  
Frau Wagner - 1113  
Herr Schlossarek - 2447

Telefax: 0511 - 98 98 99 76 17

E-Mail:

Dez42.gemuese@statistik.niedersachsen.de

**Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.**

Landesamt für Statistik Niedersachsen • Postfach 91 07 64 • 30427 Hannover

Ansprechperson für Rückfragen  
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Kennnummer  
(bei Rückfragen bitte angeben)

Im Rahmen der Zierpflanzenerhebung 2021 werden alle Betriebe Deutschlands befragt, die Blumen oder Zierpflanzen oder deren Jungpflanzen erzeugen und über mindestens folgende Flächen verfügen:

- **0,3 ha Blumen- oder Zierpflanzenfläche im Freiland und/oder**
- **0,1 ha Blumen- oder Zierpflanzenfläche unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern**

Zu den Anbauflächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen zählen die Flächen für Kulturen, die die ganze oder den überwiegenden Teil der jeweiligen Anbauzeit in/unter festen oder beweglichen Gewächshäusern oder anderen hohen begehbaren Schutzabdeckungen (Glas, fester Kunststoff, Folie) angebaut werden. Dazu zählen Flächen unter Schutz- und Schattennetzen mit einem sehr dichten Gewebe und einem Beschattungsgrad von 80% und mehr.

Wenn **mindestens eines der Kriterien** auf ihren Betrieb zutrifft, lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens und beginnen anschließend mit dem Ausfüllen.

Erfüllt ihr Betrieb die genannten Kriterien nicht, senden Sie den Fragebogen bitte an den Absender zurück. Tragen Sie bitte den Grund im Feld Bemerkungen auf Seite 2 ein.

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

Beantworten Sie die Fragen, indem Sie die zutreffenden Werte (Flächen, Stückzahlen) rechtsbündig eintragen, z. B. ....

8	3	4	2	1
2	9	7	1	4
<del>3</del>	<del>0</del>	<del>5</del>	<del>2</del>	<del>7</del>

Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor, z. B. ....

Erläuterungen zu einzelnen Fragen entnehmen Sie der Seite 6 und 7 in dieser Unterlage. Diese sind im Text mit einem Verweis (z. B. **1**) gekennzeichnet.

Neben den Erläuterungen ist als Anlage eine Liste mit weiteren Beispielen der wichtigsten Zierpflanzen beigefügt. Sie soll Ihnen beim Ausfüllen des Fragebogens helfen. Die Verweise auf die Beispiele sind im Text mit **A** bis **G** gekennzeichnet.

Bitte zurücksenden an

Landesamt für Statistik  
Niedersachsen (LSN)  
Dezernat 42 - Landwirtschaft  
Postfach 91 07 64  
30427 Hannover

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.  
Name und Anschrift

### Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre aktuellen Angaben haben.

**Abschnitt A: Grundflächen von Zierpflanzen 1 2**

Grundflächen zur Produktion von	im Freiland 3				unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern 4			
	Code	ha	a	m²	Code	ha	a	m²
Fertigware an Zimmer-, Beet- und Balkonpflanzen sowie Stauden (einschließlich Wasserpflanzen) ..... 5	6200	_____	_____	_____	6201	_____	_____	_____
Fertigware an Schnittpflanzen und Zierkürbissen .... 5	6202	_____	_____	_____	6203	_____	_____	_____
Jungpflanzen/Halbfertigware ..... 6	6204	_____	_____	_____	6205	_____	_____	_____
Sämereien, Blumenzwiebeln und Knollen .....	6206	_____	_____	_____	6207	_____	_____	_____
<b>Insgesamt .....</b>	<b>6208</b>	<b>_____</b>	<b>_____</b>	<b>_____</b>	<b>6209</b>	<b>_____</b>	<b>_____</b>	<b>_____</b>
darunter: mindestens einmal im Jahreszeitraum Juli 2020 bis Juni 2021 beheizt ..... 7					6210	_____	_____	_____

**Abschnitt B: Erzeugung von Zimmerpflanzen, Beet- und Balkonpflanzen sowie Stauden im Jahreszeitraum Juli 2020 bis Juni 2021 8**

Zimmerpflanzen	Jungpflanzen/Halbfertigware (ohne Verkauf an Endverbraucher) 6		Fertigware (einschließlich an Endverbraucher verkaufte Jungpflanzen/Halbfertigware) 5	
	Code	Jahresproduktion in Stück	Code	Jahresproduktion in Stück
Narcissus (Narzissen) .....	6220	_____	6221	_____
Weitere blühende Zwiebelpflanzen im Topf (Hyazinthen, Tulpen, Hippeastrum, weitere Beispiele siehe [A] in der Anlage) .....	6222	_____	6223	_____
Cyclamen persicum (Alpenveilchen) .....	6224	_____	6225	_____
Euphorbia pulcherrima (Weihnachtsstern) .....	6226	_____	6227	_____
Hydrangea (Hortensien) .....	6228	_____	6229	_____
Begonia elatior (Elatior Begonien) .....	6230	_____	6231	_____
Rhododendron simsii (Azaleen) .....	6232	_____	6233	_____
Orchidaceae (Orchideen) ..... 9	6234	_____	6235	_____
Kalanchoe (Dickblattgewächse) .....	6236	_____	6237	_____
Kakteen, Grün- und Blattpflanzen (einschließlich Unterwasserpflanzen) (weitere Beispiele siehe [B] in der Anlage) ..... 10	6238	_____	6239	_____
Sonstige blühende Topfpflanzen (Saintpaulia ionantha-Hybride [Usambaraveilchen], Topfrosen, Sinningia [Gloxinien], weitere Beispiele siehe [C] in der Anlage)	6240	_____	6241	_____
<b>Zusammen .....</b>	<b>6242</b>	<b>_____</b>	<b>6243</b>	<b>_____</b>

noch: Abschnitt B Erzeugung von Zimmerpflanzen, Beet- und Balkonpflanzen sowie Stauden  
im Jahreszeitraum Juli 2020 bis Juni 2021 **8**

Beet- und Balkonpflanzen sowie Stauden	Jungpflanzen/Halfertigware (ohne Verkauf an Endverbraucher) <b>6</b>		Fertigware (einschließlich an Endver- braucher verkaufte Jungpflanzen/Halfertigware) <b>5</b>	
	Code	Jahresproduktion in Stück	Code	Jahresproduktion in Stück
Viola (z. B. Stiefmütterchen, Veilchen, Duftveilchen) ....	6250	_____	6251	_____
Pelargonium (Geranien) .....	6252	_____	6253	_____
Petunia (Petunien) einschließlich Calibrachoa .....	6254	_____	6255	_____
Primula (Primeln) .....	6256	_____	6257	_____
Impatiens (Impatiens walleriana und Neu Guinea Hybriden) .....	6258	_____	6259	_____
Begonia – ohne Elatior (Begonien) .....	6260	_____	6261	_____
Argyranthemum frutescens (Margeriten) .....	6262	_____	6263	_____
Chrysanthemum (Chrysanthemen) .....	6264	_____	6265	_____
Calluna (Besenheide) .....	6266	_____	6267	_____
Erica (gracilis [Glockenheide], x darleyensis, carnea und sonstige Arten) .....	6268	_____	6269	_____
Blühende Topfstauden (Großstauden) ..... <b>11</b>	6270	_____	6271	_____
Stauden Pflanzware (einschließlich Freiland-Wasser- pflanzen, Kleinstauden, z. B. Viereckstopf) ..... <b>12</b>	6272	_____	6273	_____
Strukturpflanzen (z. B. Heuchera, Ipomoea, Gräser, Herbstzauber™) ..... <b>13</b>	6274	_____	6275	_____
Sonstige Beet- und Balkonpflanzen (Fuchsien, Lobelien, einschließlich Combi-Pots, weitere Beispiele siehe <b>D</b> in der Anlage) ..... <b>14 15</b>	6276	_____	6277	_____
Zusammen .....	6278	_____	6279	_____

**Abschnitt C: Anbauflächen von Schnittblumen/Zierpflanzen zum Schnitt unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern im Jahreszeitraum Juli 2020 bis Juni 2021** **8 16**

Schnittblumen/Zierpflanzen zum Schnitt	unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern <b>17</b>			
	Code	ha	a	m <sup>2</sup>
Rosa (Rosen) .....	6290	_____	_____	_____
Chrysanthemum (Chrysanthemen) .....	6291	_____	_____	_____
Tulipa (Tulpen) .....	6292	_____	_____	_____
Gerbera (Gerbera) .....	6293	_____	_____	_____
Sommerblumen und Schnittstauden (z. B. Lilien) .....	6294	_____	_____	_____
Sonstige Zierpflanzen zum Schnitt (Freesien, Schnittgrün, Hippeastrum, Orchideen, weitere Beispiele siehe <b>E</b> in der Anlage) .....	6295	_____	_____	_____
<b>Insgesamt</b> .....	<b>6296</b>	_____	_____	_____

**Abschnitt D: Anbauflächen von Schnittblumen/Zierpflanzen zum Schnitt (einschließlich Selbstpflücker) im Freiland im Jahreszeitraum Juli 2020 bis Juni 2021** **8 16**

Flächen zur Produktion von Schnittblumen/Zierpflanzen zum Schnitt (ohne Zierpflanzen zum Selberschneiden)	im Freiland <b>3</b>			
	Code	ha	a	m <sup>2</sup>
Sommerblumen und Schnittstauden (z.B. Dahlien, Päonien) .....	6300	_____	_____	_____
Gehölze zum Grün-, Blüten- und Fruchtschnitt .....	6301	_____	_____	_____
Chrysanthemum (Chrysanthemen) .....	6302	_____	_____	_____
Rosa (Rosen) .....	6303	_____	_____	_____
Zierkürbisse .....	6306	_____	_____	_____
Sonstige Zierpflanzen zum Schnitt (Gladiolen, Narzissen, Tulpen, Helianthus [Sonnenblumen], weitere Beispiele siehe <b>F</b> in der Anlage) .....	6304	_____	_____	_____
Flächen mit Zierpflanzen zum Selberschneiden	im Freiland <b>3</b>			
Zierpflanzen zum Selberschneiden (Gladiolen, Helianthus, weitere Beispiele siehe <b>G</b> in der Anlage) .....	6307	_____	_____	_____
Schnittblumen/Zierpflanzen zum Schnitt	im Freiland <b>3</b>			
<b>Insgesamt</b> .....	<b>6305</b>	_____	_____	_____

## Erläuterungen

- 1** Zu den Grundflächen zählen sämtliche zum Zeitpunkt der Erhebung im Betrieb vorhandenen Flächen, die in der Hauptsache der Erzeugung von Blumen und Zierpflanzen dienen.  
Flächen mit mehrmaligem Zierpflanzenwuchs sind bei der Frage nach Grundflächen nur einmal anzugeben.  
Bei Grundflächen, die nicht ausschließlich zur Zierpflanzenproduktion genutzt werden, wird die Kulturfläche, die den höheren finanziellen Ertrag im Erhebungsjahr (Juli 2020 bis Juni 2021) erzielt hat, angegeben. Dabei ist es unerheblich, ob die Bepflanzung durch eine Art, mehrere Arten nacheinander oder mehrere Arten gleichzeitig erfolgte. Die Grundfläche umfasst auch Flächen, auf denen keine Verkaufsreife eintritt sowie Verkaufsflächen, auf denen überwiegend Zierpflanzen erzeugt werden. Ebenso gehören vorübergehende Brachflächen zur Grundfläche.  
**Nicht** dazu gehören das Betriebsgelände, Dauerwege, reine Verkaufsflächen, nachwachsende Rohstoffe sowie Flächen die **nicht überwiegend** für Blumen- und Zierpflanzenanbau genutzt werden. Rosenpflanzen und Ziersträucher, die als Baumschulware vermarktet werden, gehören ebenfalls nicht in die Zierpflanzenerhebung.
- 2** Die Grundflächen zur Erzeugung von Fertigware an Wasserpflanzen sind unter Code 6200 (Freiland) bzw. unter Code 6201 (unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern) zu berücksichtigen. Die Erfassung von Jungpflanzen bzw. Halbfertigware von Wasserpflanzen erfolgt entsprechend unter Code 6204/6205.
- 3** Zu den Freilandflächen zählen die Kulturflächen im Freiland einschließlich Frühbeetflächen und nicht begehbaren Folienüberbauungen. **Nicht** dazu zählen Hofraum, Dauerwege und nicht für Zierpflanzen genutzte Flächen.
- 4** Zu den Flächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen zählen die Flächen für Kulturen, die die ganze oder den überwiegenden Teil der jeweiligen Anbauzeit in/unter festen oder beweglichen Gewächshäusern oder anderen hohen begehbaren Schutzabdeckungen (Glas, fester Kunststoff, Folie) angebaut werden. Dazu zählen Flächen unter Schutz- und Schattennetzen mit einem sehr dichten Gewebe und einem Beschattungsgrad von 80 % und mehr. Bei Flächen, die mehrmals im Jahr genutzt wurden oder im Falle von Etagenbau zählt die Grundfläche nur einmal. Wege zwischen den Beeten gehören dazu. Bei Dach- und Stehwandendeckungen aus unterschiedlichen Materialien gilt die Dacheindeckung.  
Nicht begehbare Einrichtungen, wie tragbare Aufzucht-kästen, niedrige Tunnel usw. gehören ebenso wie Schattennetze mit einem Schattenwert von unter 80 %, Hagel-schutznetze, vorübergehende Regenschutzsysteme und Insektennetze nicht zu den hohen begehbaren Schutzabdeckungen; diese sind zu Kulturen im Freiland zu zählen.
- 5** Als Fertigware gelten Pflanzen, die im gleichen Entwicklungszustand, den sie im Erzeugerbetrieb erreicht haben, an den Endverbraucher direkt oder über Wiederverkäufer verkauft wurden bzw. werden. Die Jungpflanzen bzw. die Halbfertigware, die im eigenen Betrieb erzeugt wurden und an den Endverbraucher verkauft werden, zählen zur Fertigware, obwohl sie das Wachstumsende noch nicht erreicht haben. Diese Grundflächen sind unter den Codes 6200/6201 bzw. 6202/6203 nachzuweisen. Dies gilt analog auch in Abschnitt B.  
Zugekaufte Handelsware, die nicht im eigenen Betrieb weiterkultiviert wurde, ist nicht einzubeziehen.
- 6** Als Jungpflanzen gelten Sämlinge oder Stecklinge, die im Berichtszeitraum zur Weiterkultur im eigenen Betrieb genutzt oder an andere Erzeugerbetriebe verkauft wurden bzw. werden. Als Halbfertigware gelten Pflanzen, die bis zur Fertigware noch Teilkulturperioden durchlaufen müssen und die im Berichtszeitraum zur Weiterkultur an andere Erzeugerbetriebe verkauft wurden. Zugekaufte Handelsware, die nicht im eigenen Betrieb weiterkultiviert wurde, ist nicht einzubeziehen.
- 7** Bei Code 6210 ist die beheizte Grundfläche anzugeben. Dabei spielt es keine Rolle, wie lange beheizt wurde.
- 8** Wenn Sie im Abschnitt B die Erzeugung in Stück und/oder im Abschnitt C und/oder D Anbauflächen angeben, sind in Abschnitt A die entsprechenden Grundflächen einzutragen. Im Abschnitt B ist bei der Jahresproduktion in Stück zu beachten, dass auch beim Verkauf der Pflanzen in Packs und Trays jede einzelne Pflanze anzugeben ist. Beispiel: Bei einem 10er Pack Stiefmütterchen sind somit 10 einzelne Pflanzen anzugeben.
- 9** Am Baum gezogene Orchideen sind unter den Codes 6234/6235 einzutragen.
- 10** Kleine Koniferen in Töpfen, die als weihnachtlicher Schmuck angeboten werden, aber meist im Zimmer stehen, sind bei „Kakteen, Grün- und Blattpflanzen“ – Code 6238/6239 – anzugeben. Unterwasserpflanzen sind ebenfalls unter Code 6238/6239 anzugeben. Freiland – Wasserpflanzen hingegen bitte unter Code 6272/6273 eintragen.
- 11** Blühende Großstauden.
- 12** Hier sind Kleinstauden (z. B. Viereckstopf) einzutragen. Werden die Pflanzen als reine Zierpflanzen verwendet, sind Freiland-Wasserpflanzen und Chinaschilf unter Code 6272/6273 „Stauden Pflanzware“ zu erfassen. Sollten die Pflanzen für die Landwirtschaft als nachwachsender Rohstoff zur energetischen und stofflichen Nutzung angebaut werden, z. B. zur Nutzung für die Papier-, Topf- und Plattenherstellung, sind sie nicht anzugeben.
- 13** Hierbei handelt es sich überwiegend um Blattschmuckpflanzen.
- 14** Combi-Pots, in denen mehrere Pflanzenarten in einem Topf kultiviert werden, sind unter Code 6276/6277 einzutragen. Combi-Pots mit nur einer Pflanzenart (z. B. Viola) sind unter dem entsprechenden Code der jeweiligen Art zu signieren.
- 15** Koniferen in Töpfen, die überwiegend zur Friedhofsbepflanzung genutzt werden, sind bei „Sonstige Beet- und Balkonpflanzen“ – Code 6276/6277 – zu erfassen.

**16** Im Gegensatz zu den Grundflächen umfassen die Anbauflächen mit Blumen und Zierpflanzen auch die Mehrfachnutzung durch Vor-, Zwischen- und Nachkulturen und außerdem die im Nachanbau von Feldfrüchten (z. B. nach Gemüse) für den Zierpflanzenanbau genutzten Flächen. Die Anbaufläche einer Kultur ist also mindestens so groß wie ihre Grundfläche, bei mehrfachem Anbau entsprechend größer.

Es sind jeweils die Flächen anzugeben, auf denen von Juli 2020 bis Juni 2021 verkaufsfertige Erzeugnisse gewonnen wurden bzw. werden. Als verkaufsfertig gelten alle Erzeugnisse, die von Juli 2020 bis Juni 2021 unabhängig von ihrem Entwicklungsstand verkauft worden sind oder verkauft werden sollen (einschließlich Selbstpflücker).

Jede Kultur darf mit ihrer Anbaufläche nur an einer Stelle angeführt werden. Wenn beispielsweise Pflanzen zuerst einige Monate im Gewächshaus gezogen werden und anschließend noch einige Zeit im Freiland stehen, sind die Anbauflächen anzugeben, auf denen die Pflanzen zeitlich länger standen.

**17** Zu den Anbauflächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen zählen die Flächen für Kulturen, die die ganze oder den überwiegenden Teil der jeweiligen Anbauzeit in/unter festen oder beweglichen Gewächshäusern oder anderen hohen begehbaren Schutzabdeckungen (Glas, fester Kunststoff, Folie) angebaut werden. Dazu zählen Flächen unter Schutz- und Schattennetzen mit einem sehr dichten Gewebe und einem Beschattungsgrad von 80 % und mehr. Bei Flächen, die mehrmals im Jahr genutzt wurden oder im Falle von Etagenbau zählt die Grundfläche nur einmal. Wege zwischen den Beeten gehören dazu. Bei Dach- und Stehwandeindeckung aus unterschiedlichen Materialien gilt die Dacheindeckung.

Nicht begehbare Einrichtungen, wie tragbare Aufzuchtkästen, niedrige Tunnel usw. gehören ebenso wie Schattennetze mit einem Schattenwert von unter 80 %, Hagelschutznetze, vorübergehende Regenschutzsysteme und Insektennetze nicht zu den hohen begehbaren Schutzabdeckungen; diese sind zu den Kulturen im Freiland zu zählen.

Bei beweglichen hohen begehbaren Schutzabdeckungen sind diejenigen überdeckten Flächen anzugeben, auf denen nach Erläuterung **16** von Juli 2020 bis Juni 2021 verkaufsfertige Erzeugnisse gewonnen wurden bzw. werden. Wie unter **16** bereits beschrieben, ist bei der Anbaufläche die Mehrfachnutzung zu berücksichtigen und entsprechend anzugeben.